

Frauenhäuser und Second Stage - Sachstandsbericht

Gremium:	Sozialausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Abteilung 3.2: Soziales, Jugend und Schulen
Sitzungsdatum:	25.09.2019	Stadt Landshut, den	16.09.2019
Sitzungsnummer:	12	Ersteller:	Frau Heidi Lehrhuber

Vormerkung:

1. Inkrafttreten neuer Förderrichtlinien für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen/Notrufe

Zum 21.08.2019 wurden die neuen Richtlinien für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern bekanntgemacht. Darüber hinaus wurden die Richtlinien zur Förderung zusätzlicher Frauenhausplätze sowie die Anpassung von Frauenhausplätzen an besondere Bedarfe veröffentlicht. Beide Richtlinien traten zum 01.09.2019 in Kraft.

Entgegen dem im Frühjahr 2019 vorgestellten Richtlinienentwurf hat sich das förderfähige Fachpersonal für die Beratung und Betreuung der Frauen von 2 Fachkraftstellen auf 1,5 Fachkraftstellen für ein Frauenhaus mit fünf bis sieben Plätzen reduziert. Dementsprechend wurde auch die Höhe der Förderung von einem Sockelbetrag für Frauenhäuser mit fünf bis sieben Plätzen von ursprünglich 120.000 € auf 105.800 € abgesenkt. Die Reduzierung des förderfähigen Fachpersonals erfolgte auf Initiative des Landkreistages.

Aufgrund Beschluss des Sozialausschusses vom 24.10.2018 und der Förderzusage für zwei zusätzliche Vollzeitstellen konnte in den beiden Landshuter Frauenhäusern die Personalaufstockung bereits im Frühjahr dieses Jahres vollzogen werden. Positiv ist festzuhalten, dass auch zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinie bereits vorgehaltenes Personal förderfähig eingestuft wurde. Die vor Inkrafttreten der Richtlinien erfolgte Förderzusage der an der Frauenhausgemeinschaft beteiligten Kommunen wirkt sich daher nicht förderschädlich aus.

Vermutlich wird sich trotz der Reduzierung des Sockelbetrages und der Zahl der förderfähigen Fachkraftstellen im Vergleich zur bisherigen Förderung der von den Kommunen zu tragende Fehlbetrag etwas reduzieren (ausgehend von den Zahlen 2019 mit bereits beschlossener kommunaler Stellenerweiterung).

Eine genaue Kostenschätzung kann jedoch erst bei Vorliegen der Förderanträge der Frauenhausgemeinschaft für 2020 erstellt werden.

Auch für die Förderung der Fachberatungsstellen/Notrufe wurden die bisherigen Förderrichtlinien geändert. Ab 01.09.2019 muss eine Fachberatungsstelle 2 Fachkraftstellen für die Beratung der Frauen und Kinder vorhalten.

Diese zwei Fachkraftstellen mit Fachpersonal für den Aufgabenbereich Prävention, Leitung/Geschäftsführung und Verwaltung können mit bis zu 82.450 €, höchstens mit 50 % der tatsächlichen Personalkosten gefördert werden. Bisher musste lediglich eine Vollzeitkraft vorgehalten werden. Dafür betrug die Personalkostenförderung jährlich nur 19.650 € und die Förderung für Geschäftsführung/Leitung 13.350 €. Da mit den gestiegenen qualitativen Anforderungen auch die staatliche Förderung verbessert wurde, dürften die auf die Stadt Landshut entfallenden Kosten nach Schätzung der Arbeitsgemeinschaft Caritas und AWO etwa gleichbleibend sein.

Das Gleiche gilt für die Pro-aktive Beratung durch die Interventionsstellen.

Mit der ebenfalls am 01.09.2019 in Kraft getretenen Richtlinie zur Förderung zusätzlicher Frauenhausplätze sowie zur Anpassung von Frauenhausplätzen an besondere Bedarfe fördert der Freistaat Bayern jeden zusätzlich geschaffenen oder bedarfsgerecht angepassten Frauenhausplatz mit bis zu 50.000 €, maximal aber 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zuwendungsfähige Ausgaben sind z.B. Kosten für die Beschaffung von Immobilien, bauliche Veränderungen, Erwerbs- und Baunebenkosten usw. Träger haben die Möglichkeit bis 01.09.2022 entsprechende Anträge zu stellen.

2. Schaffung einer sog. Second-Stage-Einrichtung

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) hat am 25.07.2019 darüber informiert, dass Modellprojekte für wohnraumbezogenes Übergangsmanagement mit begleitender psychosozialer Beratung für von häuslicher Gewalt betroffener Frauen und ihrer Kinder (second stage) gefördert werden können. Hierfür stellt das Staatsministerium Fördermittel in Höhe von ca. 1,4 Mio. € zur Verfügung.

Laut dem überarbeiteten Eckpunktepapier des StMAS vom 01.08.2019 können modellhafte Maßnahmen gefördert werden, die folgende zwei Elemente beinhalten:

- Psychosoziale Betreuung für von häuslicher Gewalt betroffener Frauen und deren immer mitbetroffenen Kinder
- Begleitendes Management für den Übergang in eine eigene Wohnung. Dieses Übergangsmanagement umfasst dabei Tätigkeiten zur generellen Wohnraumakquise und einzelfallbezogenen Wohnraumvermittlung sowie zur Organisation des Aus-/Umzugs der gewaltbetroffenen Frau und ihrer Kinder

Die Förderung umfasst die Bezuschussung von Personalausgaben und Sachausgaben.

Eine Vollzeitstelle mit der Qualifikation „Sozialpädagogin/Sozialpädagoge, Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter“ kann mit maximal 56.000 € im Jahr gefördert werden. Für die gezielte psychosoziale Betreuung ist ein Stellenanteil von 0,2 VZÄ pro Projektplatz förderfähig, für das Element Übergangsmanagement ein projektplatzunabhängiger Stellenanteil von 0,25 VZÄ und zusätzlich pro Projektplatz von 0,04 VZÄ.

Förderfähige Sachausgaben können in Höhe von maximal 35 % des jeweiligen Personalkostenzuschusses gefördert werden.

Stellt der Zuwendungsempfänger Wohnraum zur Verfügung, ist bei der Förderung von Sachausgaben ein Aufschlag in Höhe von bis zu 5.000 € pro abgeschlossener Wohnung möglich.

Die maximale Förderung pro Modellprojekt beträgt 170.000 €/Jahr. Die Förderung ist bis 30.06.2021 begrenzt.

An der Durchführung eines Modellprojektes interessierte Träger konnten bis 15.09.2019 einen Förderantrag beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales stellen. Trotz der äußerst kurzen Antragsfrist in der Ferienzeit und vieler ungeklärter Fragen im Eckpunktepapier hinsichtlich der förderfähigen Kosten, ist es dem Caritasverband gelungen, einen entsprechenden Förderantrag mit Konzeption und grobem Finanzierungsplan zu stellen.

Geplant ist eine Einrichtung mit Wohnraum für 8 Frauen und ihren Kindern. Diese soll personell mit 2,17 förderfähigen sozialpädagogischen Stellen ausgestattet sein. Das Ministerium konnte vor Antragstellung keine abschließende Auskunft erteilen, welche Sachausgaben konkret förderfähig sind. Es kann daher zum derzeitigen Zeitpunkt keine gesicherte Aussage über den Restfinanzierungsanteil der Stadt Landshut und des Landkreises Landshut getroffen werden.

Die Stadt Landshut hat mit Schreiben vom 09.09.2019 entsprechend des Beschlusses des Sozialausschusses vom 24.10.2018 ebenso wie der Landkreis Landshut eine positive Stellungnahme ohne konkrete Finanzierungszusage zum Antrag der Caritas abgegeben.

Die Landkreise Rottal-Inn und Dingolfing Landau haben eine grundsätzlich positive Stellungnahme zum Modellversuch abgegeben. Eine Entscheidung über eine spätere Beteiligung am Projekt wurde ausdrücklich noch nicht getroffen.

Der Caritasverband plant den Start für die Einrichtung zum Januar 2020. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte eine entsprechende Förderzusage des Ministeriums vorliegen.

Die Suche nach passenden Räumlichkeiten gestaltet sich jedoch aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes im Stadtgebiet Landshut und Umgebung als schwierig. Trotz intensiver Bemühungen kommt die Anmietung des Gebäudes in der Podewilsstrasse leider nicht zustande. Auf Nachfrage durch Herrn Oberbürgermeister Putz teilte der Eigentümer zuletzt am 16.09.2019 mit, dass er das Gebäude anderweitig nutzen möchte.

Von der Verwaltung wurde auch Kontakt zu anderen Vermietern im Stadtgebiet Landshut aufgenommen. Mangels positiver Rückmeldungen konnten leider bisher keine alternativen Mietobjekte gefunden werden.

Beschlussvorschlag

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag mit Beschluss des Sozialausschusses vom 03.04.2019, TOP 3, Ziffer 2 ist somit erledigt.

Anlagen:

-